

Betreff

**Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche,
hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
"Hattlundmoor";
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

11.01.2018

Sachbearbeitung:

Dirk Petersen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

22.01.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 23.10.2017 hatte die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Hattlundmoor" gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der Satzung mit Begründung ausgearbeitet. Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann die Gemeindevertretung nunmehr den Satzungsentwurf in das Beteiligungsverfahren geben. Der Entwurf der Satzung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die Stellungnahmen der betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1.

Der Entwurf der Satzung über die Einbeziehung der Fläche „Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form (siehe Vorlagenanlage) gebilligt / wir mit folgenden Änderungen / Ergänzungen gebilligt:

2.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / waren folgende GemeindevertreterInnen von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Ergänzungssatzung „Hattlundmoor“, Entwurf